



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 10. Dezember 2024, 18:00 Uhr,

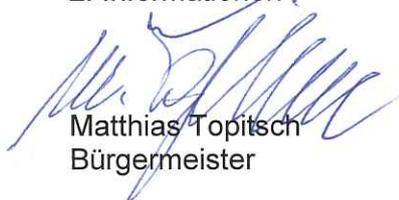
in das Foyer der Erich-Glowatzky-Halle Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlagen 59-60/2024 GR;
5. Beschlussfassung Sitzungstermine Gemeinderat 1. Halbjahr 2025, Vorlage 61/2024;
6. Beschlussfassung zur Ersatz-Beschaffung von Bekleidung/Ausrüstung (PSA) für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth, Vorlage 62/2024 GR;
7. Beschlussfassung zur Beibehaltung bzw. Nichtwiderruf der Optionserklärung der Gemeinde Fraureuth an das Finanzamt Zwickau, Vorlage 63/2024 GR;
8. Vergabe von Bauleistungen-Instandsetzung der Heizungsreglung der Erich-Glowatzky-Halle in Ruppertsgrün, Vorlage 64/2024 GR;
9. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 29.11.2024
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.

Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 59 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Spende von der Arztpraxis Brödner in Höhe von **1.000 EUR**. Die Spende soll für den OR Beiersdorf für das Ortsjubiläum 800 Jahre verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 60 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Vorlage – Nr.: 61/ 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

Gegenstand der Vorlage: Sitzungstermine des Gemeinderates Fraureuth für das 1. Halbjahr 2025 am 11.02., 25.03., 06.05 und 17.06.

Einreicher: Bürgermeister Herr Topitsch

Grundlagen: § 36 Abs. 2 SächGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt als Sitzungstermine den 11. Februar, 25. März, 06. Mai und 17. Juni für das 1. Halbjahr 2025.
Die Sitzungen finden im Ratssaal der Gemeindeverwaltung statt.

Begründung: Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO hat der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen zu beschließen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 62/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Ersatz-Beschaffung von Bekleidung/Ausrüstung (PSA) für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe zur Beschaffung von Bekleidung u. Ausrüstung (PSA) – bestehend aus 20 Feuerwehrüberjacken, 20 Feuerwehrüberhosen je nach DIN EN 469 sowie 20 Feuerwehrhelmen Typ A 3/4 Schale nach DIN EN 433 für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth (für alle Ortswehren) in Höhe von insgesamt 23.896,39 € brutto an die Firma Werner Feuerschutz, Fr.-Trützscher-Str. 5, 07987 Mohlsdorf. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung bzw. den Kauf auszulösen.

Begründung: 4 vergleichbare Angebote von verschiedenen Anbietern wurden abgefordert. 3 Anbieter gaben ein Angebot ab, davon entsprach ein Anbieter inhaltlich nicht den vorgegebenen Kriterien. Das wirtschaftlichste Angebot steht durch die Firma Werner Feuerschutz, Fr.-Trützscher-Str. 5, 07987 Mohlsdorf. Diese Beschaffungskosten werden mit 10.402,89 € durch den Landkreis Zwickau gefördert.

Angebote: 1. Firma Werner Feuerschutz
Fr.-Trützscher-Str. 5
07987 Mohlsdorf

Gesamt: 23.896,39 € brutto

2. Dolmar Stützpunkt
Jan Blechschmidt
Dorfstr. 66b
08427 Fraureuth

Gesamt: 25.331,53 € brutto


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschluss-Vorlage-Nr.: 63/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

Gegenstand der Vorlage : Beibehaltung bzw. Nichtwiderruf der Optionserklärung der Gemeinde Fraureuth an das Finanzamt Zwickau

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Herr Safferthal

Grundlagen: § 27 Abs. 22a UStG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Verlängerung der Übergangsfrist im Rahmen der Einführung des § 2b UStG bis zum Ablauf des 31.12.2026 in Anspruch zu nehmen. Ein Widerruf der Optionserklärung, die gegenüber dem Finanzamt Zwickau am 21.09.2016 vom Bürgermeister nach Beschluss des Gemeinderates nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG abgegeben wurde, soll nicht erfolgen.

Begründung:

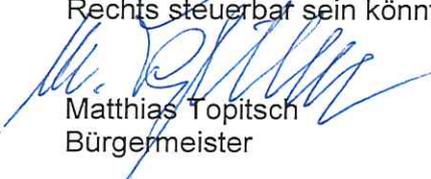
Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neugefasst. Ohne Abgabe der Optionserklärung galten dann ab 01.01.2017 neue Besteuerungsgrundlagen, die bestimmte Bereiche der Kommune umsatzsteuerrechtlich erfassten. Da im Jahr 2016 die Auswirkungen und Auslegungen der damals neuen Rechtslage nicht vollständig abschätzbar waren und in ihrer Gesamtheit eine Einschätzung der Auswirkungen der neuen Rechtslage bis 31.12.2016 nicht getroffen werden konnten, war die Abgabe einer Optionserklärung zur Beibehaltung der „alten“ Rechtslage geboten, auch nach Empfehlung von Steuerberatern. Da die Umsetzung der neuen Regelungen mit hohem Aufwand verbunden ist und sich derzeit kein finanzieller Vorteil für die Gemeinde Fraureuth im Rahmen der Anwendung der aktuellen Rechtslage ergibt, soll die Optionserklärung und somit Anwendung der alten Rechtslage beibehalten werden bis zum 31.12.2026. Der Gesetzgeber hat diese Frist mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes ermöglicht. Die Abgabe einer erneuten Erklärung ist dafür nicht notwendig. Die Anwendung würde nur dann nicht mehr zum Tragen kommen, wenn die Gemeinde Fraureuth dies widerrufen würde.

Dies ist aber nur für die Kommune mit all ihren betrieblichen Bestandteilen in der Gänze und nicht für separate Gebiete möglich. Der Widerruf der Optionserklärung ist mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres möglich. Nach dem Widerruf ist die Abgabe einer erneuten Optionserklärung ausgeschlossen

Die damals abgegebene Optionserklärung lautet: „Die Gemeinde Fraureuth möchte ab dem 01.01.2017 § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden.“ Bereits mehrfach wurde die gesetzliche Frist zur Anwendung verschoben, nun erneut nochmals.

Die Gemeinde Fraureuth wird keinen Widerruf der Optionserklärung durch den vorliegenden Beschlussvorschlag bei Zustimmung des Gemeinderates geltend machen.

(Bei den Einrichtungen der Gemeinde Fraureuth werden die Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle und das Freibad als Betriebe gewerblicher Art geführt. Dies bleibt nach Abgabe der Optionserklärung und deren Weitergeltung damit bis zum 31.12.2026, sofern kein Widerruf erfolgt, bestehen. Andere Tätigkeiten der Kommune, die ggf. durch die Anwendung des neuen Rechts steuerbar sein könnten (z.B. Verpachtung Grundstücke), werden dies bis dahin nicht.)


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 64 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2024

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung der Heizungsregelung der Erich-Glowatzky-Halle in Ruppertsgrün

Einreicher: BM Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: VOB/A

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der Leistung- Instandsetzung der Heizungsregelung der Erich-Glowatzky-Halle, Zwickauer Straße 8a in Ruppertsgrün an die Fa. Kieback&Peter GmbH & Co.KG aus Dresden in Höhe von 9.208,87 €.

Begründung: Die Mess-, Regelung- und Steuertechnik der Heizungsanlage der Erich-Glowatzky-Halle ist ausgefallen und muss zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Heizung erneuert werden. Für den Austausch der vorhandenen Steuerung liegt ein Angebot der Fa. Kieback&Peter GmbH & Co.KG aus Dresden über 9.208,87 € brutto vor. Zusätzlich liegt ein Angebot für eine frei programmierbare, flexible Steuerung vor, diese ermöglicht den künftigen Betrieb alternativer Heizungsanlagen. Das Angebot der Fa. MSR Gebäudeautomation aus Limbach-Oberfrohna beläuft sich auf 18.161,64 € brutto.


Matthias Topitsch
Bürgermeister